

Vorlage Bauamt

Λ /2021

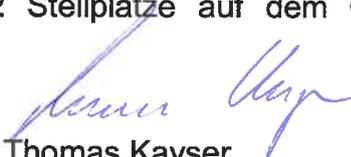
öffentlich  nicht-öffentlich

**Beratungsgegenstand**

<b>90/2020</b> (verwaltungsinterne Bautagebuchnummer)	
<b>Bauvorhaben</b>	Errichtung von Carports für 12 Stellplätze
<b>Bauort</b> Ortsteil Straße, Hausnr. Flurstücksnr.	Herrlingen Weiherstraße 12 350/0
→ Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch	

**Beschlussantrag**

Das Einvernehmen zur Errichtung von Carports für 12 Stellplätze auf dem Grundstück Weiherstraße 12, Flst. Nr. 350/0 in Herrlingen wird erteilt.

  
Thomas Kayser  
Bürgermeister

**I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage**

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-	-	-	-	-

**II. Sachvortrag**

Die Bauherrschaft beantragt den Bau von Carports für 12 Stellplätze auf dem Grundstück Weiherstraße 12, Flst. Nr. 350/0 in Herrlingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, weshalb für die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen der ATU zuständig ist.

Der Steinbruch ist im Außenbereich privilegiert zulässig. Da die Carports dem Betrieb des Steinbruchs dienen, kann aus Sicht der Stadtverwaltung die Privilegierung der Carports bejaht werden. Deshalb wird empfohlen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

### III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis ....	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung: -

### IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:  
Für private Bauvorhaben nicht relevant.

Externe Fachleute: -

#### Verfasser



Marleen Sönksen  
Fachbereich 3.1  
Bauamt

#### Beteiligte Ämter



Sandra Pianezzola  
Amtsleiterin  
Bauamt

### Anlagen

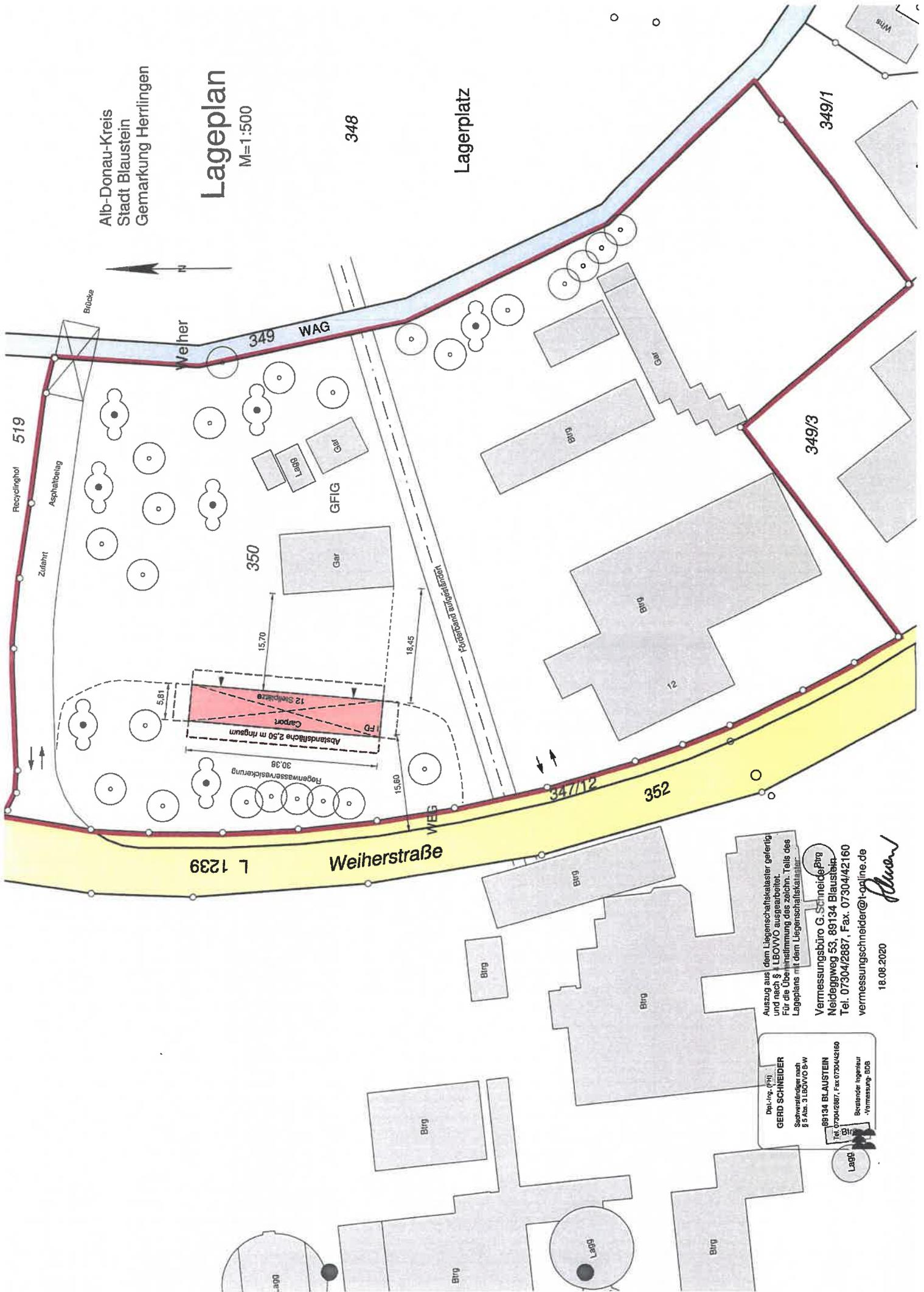
Lageplan

Alb-Donau-Kreis  
Stadt Blaustein  
Gemarkung Herrlingen

# Lageplan

M=1:500

Lagerplatz



Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt  
und nach § 1 LBOVVO ausgearbeitet.  
Für die Überprüfung des Zeichn. Teils des  
Lageplans mit dem Liegenschaftskataster.

Vermessungsbüro G. Schneider  
Neideggweg 53, 89134 Blaustein  
Tel. 07304/2887, Fax. 07304/42160  
vermessungschneider@t-online.de

18.08.2020

Dr.-Ing. (FH)  
**GERD SCHNEIDER**  
Sachverständiger nach  
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W

89134 BLAUSTEIN  
Tel. 07304/2887, Fax 07304/42160

Schneider Ingenieur  
-Vermessung, BSB